



Antwort zur Anfrage Nr. 1630/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend  
**Wohnungsentwicklung in Mainz durch Wohnbau und private Initiativen (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Wohnungen wurden seit Januar 2018 durch die Wohnbau Mainz GmbH neu geschaffen?**  
Im angefragten Zeitraum wurden 190 Wohnungen geschaffen.
- 1.1 Wie hoch ist die durchschnittliche Quadratmetermiete dieser Wohnungen?**  
Die durchschnittliche Quadratmetermiete dieser Wohnungen beträgt 9,43 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche.
- 1.2 Wie hoch ist davon die durchschnittliche Quadratmetermiete der sozial geförderten Wohnungen?**  
Die durchschnittliche Quadratmetermiete der sozial geförderten Wohnungen beträgt 7,33 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche.
- 2. Wie viele Wohnungen wurden seit Januar 2018 durch Privatinitiativen neu geschaffen?**  
Gemäß den Jahresberichten des statistischen Landesamtes sind in den Jahren 2018 bis 2020 rund 2670 Wohnungen in Mainz neu errichtet worden. Die Zahlen für das Jahr 2021 liegen derzeit noch nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Baumaßnahmen abzüglich der unter Frage 1 angegebenen Wohnungen aus privaten Initiativen stammen. Die Gesamtzahl beinhaltet sowohl Mietwohnungen als auch Eigenheime.
- 2.1 Wie viele dieser Wohnungen sind sozial gefördert?**  
Im Abfragezeitraum wurden 167 WE und 3 Wohngemeinschaften mit 44 Bewohnerplätzen bezugsfertig. Weitere 460 WE und eine Wohngemeinschaft mit 4 Bewohnerplätzen befinden sich derzeit im Bau.
- 2.2 Wie hoch ist die durchschnittliche Quadratmetermiete der seit 2018 privat geschaffenen Wohnungen?**  
Eine Erhebung der Angebotsmieten von freifinanzierten Wohnungen wird von der Stadt Mainz nicht vorgenommen. Einen Hinweis zum Preisniveau bietet die regelmäßige Auswertung über die inserierten Angebotsmieten durch die Firma empirica. Laut Immobilienpreisindex 03/2021 weist empirica einen durchschnittlichen Mietpreis von 13,66 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche für Neubauwohnungen aus.

**2.3 Wie hoch ist die durchschnittliche Quadratmetermiete der sozial geförderten Wohnungen im Privatbereich seit 2018?**

Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz zum Bau von neuen Mietwohnungen sind immer die anfänglichen Mietobergrenzen und die maßgebenden Mieterhöhungsmöglichkeiten der jeweils zum Bewilligungszeitpunkt gültigen Verwaltungsvorschriften zu beachten. In den Jahren 2018 und 2019 lagen die Grenzen bei der Förderung des Neubaus von Mietwohnraum für Haushalte mit einem geringen Einkommen bei 6,40 EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche (ab 05/2020: 6,80 EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche) und bei der Förderung des Neubaus von Mietwohnraum für Haushalten mit einem Einkommen von nicht mehr als 60 v. H. über der Einkommensgrenze bei 7,25 EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche (ab 05/2020: 7,70 EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche).

Mainz, 17.11.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter